



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

Open Science an der Universität des Saarlandes

Grundlagen und Empfehlungen

Stand: Juni 2026

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sollten sich darüber hinaus Fragen ergeben, oder es Anregung auf Verbesserung und Ergänzungen geben, können diese jederzeit bei der Abteilung Forschungsförderung und Forschungskultur im Dezernat Forschungsmanagement angebracht werden. Hierfür wenden Sie sich gerne an: open-science@uni-saarland.de

Autor*innen:

Dr. Karolin Gieseler (ORCID 0000-0002-6225-401X)

Dr. Ulrich Herb (ORCID 0000-0002-3500-3119)

Dr. Alexander Kihm (ORCID 0000-0003-0372-3151)

Felix Freiburger (ORCID 0000-0001-9282-9665)

Prof. Malte Frieze (ORCID 0000-0003-0055-513X)

Zitationsvorschlag:

Gieseler, K., Herb, U., Kihm A., Freiburger F. & Frieze, M. (2026).
Open Science an der Universität des Saarlandes – Grundlagen und Empfehlungen. Universität des
Saarlandes, Saarbrücken.

Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Verantwortung der UdS	4
2.1	Beratungs- und Informationsangebote.....	4
2.2	Bereitstellung von Infrastruktur.....	4
2.3	Bewertungskriterien in Berufungsverfahren	4
2.4	Beratung und Empfehlungen zu Lizenzen und Finanzierungsmöglichkeiten.....	5
3	Empfehlungen für Mitglieder der UdS	5
3.1	Berücksichtigung der Grundsätze	5
3.2	Verwendung von dauerhaften Identifikatoren	5
3.3	Beantragung von förderfähigen Mitteln.....	6
3.4	Lizenzierung von Lehr- und Forschungsergebnissen	7
3.5	Personalrekrutierung und -auswahl.....	8
3.6	Open Peer Review	10
3.7	Betreuungs- oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen	10
3.8	Vermittlung von Open Science-Praktiken.....	12
4	Open Access	13
5	Open Data	14
6	Open Methodology	15
6.1	Elektronische Laborbücher.....	16
6.2	Präregistrierungen.....	16
7	Open Source.....	18
8	Open Educational Resources.....	20
9	Kontakte und nützliche Links	21
10	Referenzen	22

1 Einleitung

Open Science (OS) steht für eine transparente und zugängliche Gestaltung des gesamten Forschungsprozesses. OS umfasst die freie Verfügbarkeit von Forschungsergebnissen, Daten und Methoden, um die Nachnutzbarkeit und Reproduzierbarkeit zu fördern.

Dieses Dokument erläutert und ergänzt die [Open Science Policy der Universität des Saarlandes](#). Insbesondere werden die verschiedenen Aspekte unter Punkt 4 „Empfehlungen an die Mitglieder der Universität des Saarlandes“ näher erläutert und um praktische Hinweise und Ressourcen sowie Ansprechpersonen ergänzt. Dieses Dokument folgt in seiner Struktur der Struktur der Open Science Policy.

Viele Drittmittelgeber, insbesondere die Europäische Union, stellen Anforderungen an die Umsetzung von Open Science-Prinzipien in geförderten Projekten. Auch für die Forschenden selbst ist die Orientierung an OS-Prinzipien gewinnbringend, beispielsweise was die eigene Reputation, Sichtbarkeit und Zitierhäufigkeit angeht (Allen & Mehler, 2019; Colavizza et al., 2020; McKiernan et al., 2016), aber auch im Hinblick auf die Vermeidung von Fehlern, das Management von Langzeitprojekten und das Profitieren von Peer-to-Peer-Feedback (Markowetz, 2015).

FAIR-Prinzipien

Ein zentraler Bestandteil von Open Science sind die FAIR-Prinzipien. Diese Prinzipien stellen die folgenden Anforderungen an Forschungsdaten:

- **Auffindbar (Findable):** Daten sollten leicht zu finden sein, z. B. durch die Verwendung von eindeutigen Identifikatoren (z.B. ORCID, DOI, ROR).
- **Zugänglich (Accessible):** Unter Anwendung der erforderlichen Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen sollten die Daten so zugänglich wie möglich gemacht werden.
- **Interoperabel (Interoperable):** Daten sollten in einer Weise vorliegen, die ihre Integration mit anderen Datensätzen und ihre Nutzung in verschiedenen Anwendungen ermöglicht. Dazu ist die Anwendung offener Standards und Protokolle notwendig.
- **Wiederverwendbar (Reusable):** Um Daten wiederverwendbar zu machen, sollten sie durch Metadaten beschrieben werden, die ihre Nachnutzung und Vergleichbarkeit mit anderen Datensätzen ermöglichen. Die Entstehungsgeschichte (Provenienz) der Daten, einschließlich der verwendeten Methoden und Geräte, ist dabei entscheidend. Eine ordnungsgemäße Zitierung der Daten sollte durch einen persistenten Identifikator wie den Digital Object Identifier (DOI) erfolgen (siehe *Kapitel 3.2* Verwendung von dauerhaften Identifikatoren). Zudem sollte eine klare Lizenz, wie beispielsweise eine Creative Commons-Lizenz, die Bedingungen für die Nachnutzung eindeutig festlegen (siehe *Kapitel 4*).

Die Anwendung der FAIR-Prinzipien verbessert die Qualität und Nutzbarkeit von Forschungsdaten und stellt deren langfristige Verfügbarkeit sicher.

Nicht nur neu generierte Forschungsdaten können nach den FAIR-Prinzipien aufgestellt werden, auch bereits existierende Daten können nachträglich über einen [FAIRification Prozess](#) so bearbeitet werden, dass sie den FAIR-Prinzipien entsprechen.

2 Verantwortung der UdS

2.1 Beratungs- und Informationsangebote

Im Dezernat Forschungsmanagement, Abteilung Forschungsförderung und Forschungskultur ist die zentrale Anlaufstelle rund um Open Science angesiedelt:

Kontakt: open-science@uni-saarland.de

Sie bietet allgemeine Informationen rund um das Thema Open Science. Die Anlaufstelle berät zu den verschiedenen Möglichkeiten zum Übergang hin zu Open Science und unterstützt bei der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen. Gemeinsam mit weiteren Stellen der UdS erarbeitet die Anlaufstelle auch Schulungen und Workshops zu Open Science, darunter zu Themen wie Open Access, Forschungsdatenmanagement oder die Nutzung von Open Educational Resources.

2.2 Bereitstellung von Infrastruktur

Die UdS trägt gemäß ihrer Open Science Policy Verantwortung dafür, die Voraussetzungen zu schaffen, die Forschenden eine Langzeitspeicherung von Forschungsdaten ermöglichen. Sollte die geeignete Infrastruktur nicht vor Ort vorhanden sein, stehen verschiedene Stellen (Open Science zentrale Anlaufstelle, [Stabstelle Digitalisierung](#) und [Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek](#) (SULB)) zur Beratung und als Umsetzungshilfe hinsichtlich technischer und organisatorischer Unterstützung zur Verfügung.

2.3 Bewertungskriterien in Berufungsverfahren

Bei Ausschreibungen von Professuren sollten die Open Science-Praktiken und deren Umsetzung durch die Bewerbenden berücksichtigt werden. Dies kann zum einen durch die Bewertung bisheriger Arbeiten erfolgen oder über Ziel- und Leistungsvereinbarungen geschehen.

Ausführliche Informationen, auch im Hinblick auf die Rekrutierung von wissenschaftlichem Personal außerhalb von Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren, sind im *Kapitel 3.5* zu finden.

2.4 Beratung und Empfehlungen zu Lizenzen und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek (SULB) bietet ein breites Portfolio an vertiefenden Informationen zum Thema Open Access-Publikationen, Lizenzierung von offenen Angeboten und Urheberrechten durch ihre Beratungs- und Servicedienstleistungen.

Überdies betreut die SULB einen [Open Access Publikationsfonds](#), aus dem Forschungsartikel, Beiträge in Konferenz- und Sammelbänden sowie Buchpublikationen (teil-)finanziert werden können.

Kontakt: open-access@sulb.uni-saarland.de

Bei vielen Drittmittelgebern, z.B. bei der DFG oder der EU, können Gelder für Publikationskosten beantragt werden. In vielen Fällen können auch Kosten für Datenmanagement, z.B. Datenserver, beantragt werden. Die Beantragung von Personalkosten für z.B. einen Data Steward, welcher die Qualitätssicherung und Verwaltung von Forschungsdaten übernimmt bzw. diese unterstützt, sind je nach Mittelgeber und Projekt ebenfalls möglich. In der Abteilung Forschungsförderung und Forschungskultur berät dazu im Einzelfall die Förderberatung:

Kontakt: forschung@uni-saarland.de

3 Empfehlungen für Mitglieder der UdS

3.1 Berücksichtigung der Grundsätze

Die in der Policy zum Ausdruck gebrachten Grundsätze und Anforderungen zur Umsetzung von Open Science sollen Eingang in alle Lehr- und Forschungsprozesse an der Universität des Saarlandes finden. In den folgenden Punkten finden sich weiterführende Informationen und Umsetzungshilfen für die verschiedenen Aspekte von Open Science.

3.2 Verwendung von dauerhaften Identifikatoren

Persistente Identifikatoren bzw. Persistent Identifiers (PIDs) dienen der eindeutigen und dauerhaften Identifikation von Entitäten. Im Falle der Wissenschaftskommunikation betrifft dies vornehmlich Personen, Organisationen und Publikationen (als Text-, Daten- oder Code-Veröffentlichungen). Zunehmend an Bedeutung gewinnen auch PIDs für Forschungsförderer, Projektbewilligungen, Instrumente (technische wie bspw. Laborgeräte sowie nicht-technische wie bspw. Fragebögen) sowie

fachspezifische PIDs wie die International Generic Sample Number (IGSN ID) für Proben. Insbesondere PIDs für Personen und Organisationen erleichtern die Disambiguierung bei Namensgleichheit verschiedener Entitäten oder die Identifikation im Falle unterschiedlicher Schreibweisen von Namen/Bezeichnungen.

Es empfiehlt sich, zumindest die gängigen PIDs zu nutzen. **Für Personen ist dies die Open Researcher and Contributor iD (ORCID)**, mittels derer man sich als Autor*in oder Reviewer*in ausweisen kann. Die ORCID (oder auch ORCID-iD) reduziert zudem negative Auswirkungen z.B. bei Namensänderung oder anderen Änderungen im Profil, da die Identifikation eindeutig erfolgt über die 16-stellige Nummer und den dazugehörigen Datensatz. Die Registrierung einer ORCID ist kostenlos möglich. Das individuelle ORCID-Profil kann auch (händisch, automatisch oder halbautomatisch) mit Publikationen z.B. über deren **Digital Object Identifiers** (DOI, PIDs für Publikationen) angereichert und als individuelle Publikationsliste genutzt werden.

Ebenfalls wichtig ist die Angabe der gängigsten Organisationen-PID, der **Research Organisation Registry (ROR) iD**, damit die Forschungsleistung der Person plus Affiliation zugeordnet werden kann.

Die **ROR iD** der Uds lautet **01jdpv68**.

DOIs werden von den meisten Verlagen und Journalen automatisch vergeben. Damit aber nicht nur Publikationen durch die Nutzung von PIDs den FAIR-Prinzipien entsprechend bereitgestellt werden, empfiehlt sich auch bei Code- und Datenpublikationen die Nutzung von Servern, die PIDs anbieten. Eine Übersicht findet sich in der Datenbank [re3data](#). Um Sichtbarkeit, Nachnutzbarkeit und Zuordnung der Forschungsergebnisse zur eigenen Person und Organisation zu optimieren, ist überdies die Nutzung disziplinärer PIDs ratsam. Die Hinweise zur Verwendung von PIDs an der Uds ([Publikationsleitlinie der Universität des Saarlandes](#), 2023) sind zu beachten. So sollten die von Publishern gestellten Voraussetzungen eingehalten werden. Übersichten zu PIDs für weitere Entitäten (z.B. Veranstaltungen, physische Objekte oder Instrumente) finden sich beim [PID Network Deutschland](#).

3.3 Beantragung von förderfähigen Mitteln

Bei der Beantragung von Forschungsprojekten sollte der Bereich Open Science mitgedacht werden. Es bestehen vielfältige Möglichkeiten, durch Fördermittel von Regierungen, Stiftungen oder anderen Organisationen finanzielle Unterstützung zur Entwicklung und Umsetzung von Open-Science-Praktiken zu beantragen. So sind beispielsweise die Kosten für das Datenmanagement, wie zum Beispiel für Speicherplatz, Datenverarbeitung und Datenerhalt, nach den allgemeinen Kriterien der Finanzhilfvereinbarung bei Anträgen, die bei der EU ([Horizont Europa](#)) eingereicht werden, förderfähig. Des

Weiteren sind Fördermittel zur Open Access-Publikation der Ergebnisse bei vielen Forschungsförderern beantragbar. Beratung zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten bietet die [Förderberatung](#) der UdS.

3.4 Lizenzierung von Lehr- und Forschungsergebnissen

Die Lizenzierung von Lehr- und Forschungsergebnissen in geeigneter Form ist ein zentraler Aspekt der Open-Science-Bewegung. Geeignet bedeutet in diesem Fall „lizensiert gemäß den FAIR-Prinzipien.“ Dafür hat sich ein Standardset offener Lizenzen etabliert, von denen in der Wissenschaft die **Creative Commons-Lizenzen (CC)** relevant sind. Diese ermöglichen es, einem Baukastenprinzip folgend, Nutzer*innen spezifische Nutzungsrechte einzuräumen oder vorzuenthalten.

Die gängigste Lizenz in der Open Science-Community ist die **CC BY Lizenz**. Sie ist (wie alle CC-Lizenzen) urheberrechtskonform und erlaubt fast jede Form der Nutzung: Man darf das lizenzierte Material kopieren, weitergeben, auch kommerziell nutzen und bearbeiten, zum Beispiel durch Übersetzungen (sogenannte abgeleitete Werke), solange Inhaber*innen der Urheberrechte angemessen genannt werden (Name der Autor*innen, Name des Werkes, Link zum ursprünglichen Werk, Nennung von Änderungen).

Eine Bereitstellung von Werken unter offenen Lizenzen (wie der CC BY) sichert:

- **Transparenz** durch die Nachvollziehbarkeit der Forschung, indem sie klare Regeln für die Nutzung und Verbreitung von Ergebnissen festlegen.
- **Zugänglichkeit** durch die offene Bereitstellung von Lehrmaterialien und Forschungsergebnissen.
- **Nachhaltigkeit**, da die Verfügbarkeit der Inhalte nicht an spezifische Plattformen oder Verlage gebunden ist.
- **Kollaboration** zwischen Wissenschaftler*innen und Institutionen, da sie den Austausch von Ideen und Ergebnissen erleichtert.

Andere Varianten der CC-Lizenzen können die kommerzielle Verwertung und die Erstellung abgeleiteter Werke untersagen, sind allerdings unter Umständen nicht mit den Richtlinien von Forschungsförderern im Einklang und zumeist auch nicht als offen zu bezeichnen. In der [Handreichung zu Creative Commons-Lizenzen](#) der SULB finden sich weitere Informationen. Bei Fragen zu offenen Lizenzen unterstützt die SULB.

Kontakt: open-access@sulb.uni-saarland.de

Bitte beachten Sie, dass sich diese Empfehlungen im Wesentlichen auf die Lizenzwahl für wissenschaftliche Textpublikationen beziehen. Bei Forschungsergebnissen, gerade im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, sollte mit genügendem zeitlichem Abstand **vor der Publikation** immer auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass eine **Erfindung** im Sinne des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen (ArbErfG) vorliegen könnte. Nähere Informationen dazu finden Sie auf den [Webseiten von Triathlon](#).

Kontakt: triathlon-tto@uni-saarland.de

Empfehlungen zur Lizenzierung von Software-Code siehe *Kapitel 7*.

Vermeiden von urheberrechtlichen Konflikten beim Upload eines Textes auf einen Preprint-Server

Als Open Science-Standard hat sich die Lizenzierung unter der CC BY-Lizenz, besonders bei Textpublikationen, entwickelt. Diese ermöglicht Nutzer*innen weitreichende Nutzungsoptionen, z.B. Bearbeitung oder kommerzielle Verwertung. Bei der Vergabe von CC-Lizenzen ist generell, gleich ob CC BY oder eine andere CC-Variante, zu beachten, dass man eine solche nur vergeben kann, wenn man keinem Übertrag der ausschließlichen Nutzungsrechte an einen Dritten (üblicherweise Verlag) zugestimmt hat. Zudem ist eine Um-Lizenzierung nicht möglich: Ein einmal unter einer CC BY-NC Variante (die, die kommerzielle Nutzung ausschließt) publizierter Inhalt kann später nicht unter einer CC BY-Lizenz bereitgestellt werden. Dies muss besonders dann beachtet werden, wenn man z.B. bei der Publikation eines Preprints eine andere Lizenzvariante in Erwägung zieht, als vom avisierten Journal oder in den Förderauflagen verlangt.

3.5 Personalrekrutierung und -auswahl

Das übergeordnete Ziel bei der Einbindung von Open Science-Prinzipien in die Personalrekrutierung und -auswahl ist es, die große inhaltliche Breite wissenschaftlicher / akademischer Leistungen und deren Qualität stärker zu berücksichtigen (siehe auch [Maßnahmenpaket zum Wandel der wissenschaftlichen Bewertungskultur der DFG](#)). Dabei können **akademische Leistungen** aus unterschiedlichen Bereichen kommen. Eine mögliche Aufteilung akademischer Leistungen umfasst die Bereiche **Forschung, Lehre, Führung, akademische Selbstverwaltung und gesellschaftlicher Impact** (Gärtner et al., 2025; Schönbrodt et al., 2025). Je nach zu vergebender Stelle können einige dieser Bereiche mehr oder weniger wichtig sein. Im Folgenden werden verschiedene Möglichkeiten der Berücksichtigung von Open Science-Prinzipien skizziert.

Stellenausschreibungen

Bei der Ausschreibung von Stellen kann man beispielsweise Open Science-Standards in der Institution oder Arbeitsgruppe deutlich machen und gegebenenfalls um entsprechende Statements mit Blick auf die eigene bisherige Forschungsaktivität von den Bewerber*innen bitten (Kohrs et al., 2023).

Beispiele:

- Open Science-Standards in Arbeitsgruppen der UdS:

„Die Arbeitseinheit unterstützt die Werte offener und transparenter Forschung. Sie folgt diesen Werten in ihrer eigenen Forschung und vermittelt sie in der Lehre den Studierenden.“

- Anforderung an Bewerber*innen:

„Sie engagieren sich aktiv für Open Science und tragen zur Umsetzung der FAIR-Prinzipien (Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Nachnutzbarkeit) in Forschung und Lehre bei.“

- Bitte um Statement der Bewerber*innen:

„Das Department legt Wert auf transparente, belastbare und replizierbare Forschung. Bitte legen Sie in Ihrer Bewerbung dar, auf welche Art und Weise Sie diese Ziele bisher verfolgt haben und weiterhin tun werden (max. 1 Seite mit Belegen, z.B. Links zu entsprechenden Dokumenten/ Repositorien).“

Evaluation von Forschungsbeiträgen

Um erbrachte Forschungsleistungen von Bewerber*innen zu bewerten, gibt es eine Vielzahl möglicher Kriterien (z.B. Quantität der Arbeiten, Qualität der Arbeiten, Höhe eingeworbener Drittmittel). Auch die bisherige Befolgung von Open Science-Praktiken kann als ein Qualitätsaspekt berücksichtigt werden (Robson et al., 2021). Darunter kann beispielsweise die Beantwortung der folgenden Fragen fallen:

- In welchem Ausmaß sind die Forschungsarbeiten der Bewerberin/des Bewerbers frei zugänglich (z.B. als Open Access-Publikation oder als Preprint auf einem öffentlichen Repositorium)?
- In welchem Ausmaß sind die Materialien, Daten und der Code bisheriger Forschungsarbeiten der Bewerberin/des Bewerbers für andere Forschende frei zugänglich?
- In welchem Ausmaß hat die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine Forschungsarbeiten präregistriert oder als Registered Reports veröffentlicht?

Weitere Informationen zur Implementierung der Bewertung von Wissenschaft z.B. in Berufungsverfahren sind u.a. auf den Seiten von [CoARA](#) und [RESQUE](#) zu finden.

3.6 Open Peer Review

Als Gutachter*in oder Herausgeber*in trägt man aktiv zur **Qualitätssicherung und Verbreitung** wissenschaftlicher Arbeiten bei. Auch hier besteht die Möglichkeit, Open Science-Prinzipien im Rahmen dieser Tätigkeit zu integrieren und Autor*innen in diesem Prozess konstruktiv zur Seite zu stehen (Aleksic et al., 2015). Es gibt keine einheitliche Definition, jedoch bestimmte Praktiken für Open Peer Review (OPR) oder Open Review (OR):

- Open identities → Autor*innen und/oder Reviewer*innen sind bekannt
Beispiel: [BMJ \(British Medical Journal\)](#)
- Open reports → Veröffentlichung von Begutachtungskomentaren
Beispiel: [Kunstgeschichte](#)
- Open participation → Es findet eine Begutachtung mit öffentlicher Beteiligung statt
Beispiel: [F1000Research](#)
- Open pre-review manuscripts → Sofortige Veröffentlichung mit nachfolgender Begutachtung
Beispiel: [Atmospheric Chemistry and Physics](#)
- Open platforms → Open-Access-Veröffentlichungsplattform
Beispiel: [ScienceOpen](#)
- Kombination der o.g. Verfahren
Beispiel: [Journal für Medienlinguistik](#) der [Professur Germanistische Sprachwissenschaft, Semiotik und Multimodale Kommunikation](#) an der TU Chemnitz

Ein umfangreiche, aber nicht vollständige Liste an Open Review Journalen bietet das Directory of Open Access Journals ([DOAJ](#)) über die Selektion „Journals“ plus „Peer Review Types“.

In der Rolle als Reviewer*in ist es möglich, im eigenen Gutachten die Autor*innen um die Einhaltung von Open Science-Prinzipien zu bitten, beispielsweise um die Bereitstellung der Daten oder des verwendeten Codes.

3.7 Betreuungs- oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Der Open Science-Gedanke kann auch unterstützt werden, indem er als (verpflichtendes) Element in individuellen Betreuungs- oder Ziel- und Leistungsvereinbarungen Eingang findet.

Dissertationen und Habilitationen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die Befolgung von Open Science-Praktiken als Anforderung für und die Bewertung von Dissertationen und Habilitationen strukturell Eingang finden kann. Die administrativen Hürden zu deren Einführung sind dabei unterschiedlich hoch:

- Aufnahme der Anforderung in die individuellen Betreuungsvereinbarungen von Promovierenden,
- Erläuterung der Umsetzung von Open Science-Praktiken im Rahmen der Erklärung der Eigenanteile,
- offizielle Integration in die fakultäre Promotionsordnung.

Ziel muss nicht sein, dass alle Bestandteile einer Dissertation oder Habilitation allen Open Science-Standards gerecht werden. Es geht eher darum, das **Bewusstsein für Open Science zu stärken** und dafür Sorge zu tragen, dass zu den Open Science-Praktiken Stellung genommen wird: Welche Praktiken wurden (nicht) eingehalten und wenn nicht, warum?

Die Erweiterung der Erklärung der Eigenanteile bei Einreichung einer Dissertation um die Dokumentation von Open Science-Praktiken könnte beispielsweise so aussehen:

1. Dokumentation von **Open Science-Praktiken**

Bitte für jede Studie / jedes Manuskript ausfüllen:

	ja	nein	Wenn ja, wo online verfügbar
Präregistrierung			
Veröffentlichung von Daten			
Veröffentlichung von Analyseskripten			
Veröffentlichung von Materialien			
Open Access Publikation			
Preprint			
ggf. Erläuterung, warum Open Science-Praktiken in diesem Fall keine/kaum Berücksichtigung fanden			

(Siehe [Eigenanteilserklärung der Universität Münster, FR Psychologie](#))

Studentische Qualifizierungsarbeiten

Auch in Bewertungskatalogen im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten können Open Science-Praktiken berücksichtigt werden. Eventuell kann es sinnvoll sein, dass eine Dokumentation der Open Science-Praktiken zusammen mit Qualifizierungsarbeiten verpflichtend einzureichen ist, analog zum oben beschriebenen Vorgehen bei Dissertationen/Habilitationen. Eine weitere Möglichkeit kann sein, ein Open Science-Statement in Qualifizierungsarbeiten einzufordern.

Fakultäten oder Fachrichtungen können auch beispielsweise per Beschluss bekräftigen, dass ihnen die Einhaltung von Open Science-Prinzipien im Rahmen von Abschlussarbeiten ein Anliegen ist (siehe zum Beispiel den [Beschluss der Fachrichtungen Psychologie und Bildungswissenschaften](#)). Dabei sollen fachspezifische Normen und Realitäten selbstverständlich berücksichtigt werden.

Ein Beispiel der Fachrichtungen Psychologie und Bildungswissenschaften der Uds für ein entsprechendes Statement:

Open Science-Statement

Die vorliegende Arbeit wurde präregistriert. Abweichungen von der Präregistrierung werden an den entsprechenden Stellen der Arbeit transparent dargelegt. Die Präregistrierung, Daten, Materialien (z. B. Codebuch, Fragebogen, Computerskripte) und Analyseskripte befinden sich [im Anhang/OSF-Projekt inkl. URL] dieser Arbeit. Die Studie wurde von der Ethikkommission XYZ genehmigt/Für diese Studie wurde kein Ethikvotum benötigt/eingeholt.

Beispiele für Fragen zur Bewertung von Open Science-Praktiken im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten:

- Wurden empirische Studien präregistriert?
- Wurden Materialien, Code und Daten offen zur Verfügung gestellt?
- Wird die Abschlussarbeit Open Access zur Verfügung gestellt (falls möglich)?

3.8 Vermittlung von Open Science-Praktiken

Die Ziele von Open Science unterstützen die gute wissenschaftliche Praxis. Die Integration von Open Science und den Prinzipien Guter Wissenschaftlicher Praxis (GWP) in Lehre und Studium ist entscheidend, um Studierende frühzeitig für Transparenz, Nachvollziehbarkeit und ethische Standards in der Forschung zu sensibilisieren. Open Science fördert den offenen Zugang zu Daten, Publikationen und Methoden und stärkt so die Reproduzierbarkeit wissenschaftlicher Ergebnisse. GWP vermittelt grundlegende Regeln für verantwortungsvolles wissenschaftliches Arbeiten, wie korrekte Zitierweise,

sorgfältige Dokumentation und den Umgang mit Forschungsdaten. Durch die Verankerung beider Konzepte in Curricula – etwa in Form von Seminaren, praktischen Übungen oder projektbasiertem Lernen – werden Wissenschaftler*innen befähigt, Forschung nicht nur qualitativ hochwertig, sondern auch transparent und gesellschaftlich verantwortungsvoll zu gestalten.

Die [Ombudsgeschäftsstelle an der UdS](#) bietet Schulungsmaßnahmen zum Thema GWP an.

4 Open Access

Open Access bezieht sich auf den **freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen** im Internet. Die Universität des Saarlandes bekennt sich ausdrücklich zum Prinzip von Open Access. Sämtliche relevanten Informationen und Angebote können der [Webseite der Saarländischen Universitäts- und Landesbibliothek \(SULB\)](#) entnommen werden.

Fallbeispiele

Finden eines passenden Open Access Journals

Autor*innen, die Open Access publizieren wollen oder wegen Förderauflagen müssen, finden eine Übersicht über Open Access Journale im [Directory of Open Access Journals](#) (DOAJ). Das DOAJ bietet zu jedem Journal weitere Informationen wie: vergebene CC-Lizenzen, PIDs, (nicht) anfallende Publikationsgebühren (die im Fall der Aufnahme im DOAJ zumindest anteilig aus dem Open Access Fonds der UdS erstattet werden können), oder die vermutliche Dauer der Peer Review.

Ebenfalls nützlich ist der Recommender [BISON](#). Mittels dieses Tools können Autor*innen unter Eingabe von Titel, Abstract und Referenzen eines Manuskripts Empfehlungen für thematisch passende Open Access Journale erhalten, die sie weitergehend z.B. nach inhaltlicher Passung, Publikationsgebühren (wiederum ggf. anteilig oder ganz finanzierbar aus dem [Open Access Publikationsfonds der UdS](#)) und vermutlicher Review-Zeitspanne sortieren und filtern können.

Gründen eines Open Access Journals

Wissenschaftler*innen der UdS, die überlegen, ein Open Access Journal zu gründen, werden von der SULB bei der Suche nach passenden Optionen beraten. In Frage kommen z.B. die Publikationsplattform [TIB Open Publishing](#) oder Journalplattformen, die an fachlich ausgerichteten nicht-kommerziellen Fachinformationsdiensten (FIDs) durch Bibliotheken mit fachlichen Sammelschwerpunkten unterhalten werden.

Open Access trotz Publikation in einem Closed Access Journal

Autor*innen, die sich für die formale Publikation in einem Closed Access Journal entscheiden, müssen dennoch nicht unbedingt auf eine Open-Access-Verfügbarkeit der Inhalte verzichten. Oft erlauben Verlage es, eine Vorabversion (Preprint) oder die finale Version ohne Verlagsgestaltung (akzeptiertes Autor*innenmanuskript) unter bestimmten Bedingungen Open Access zu stellen. Informationen zu diesen Open Access Policies finden sich teils auf den Websites der Journale/Verlage oder im [Open Policy Finder](#). Wer den Stand der Policy zum Zeitpunkt der Open Access-Bereitstellung dokumentieren will, kann dies im [Internetarchive](#) („Save Page Now“) tun. Bei der Interpretation der oft kryptischen Open Access Policies unterstützt die SULB.

Eine andere Möglichkeit, Open Access in einem Closed Access Journal zu publizieren, bieten sogenannte [transformative Verträge der SULB](#). Publikationen, die unter diese Abmachungen fallen, erscheinen als einzelne Artikel in einem Closed Access Journal im Open Access. Allerdings ist diese letztgenannte Spielart teils nicht kompatibel mit Fördervorgaben.

Open Access Publikation von Dissertationen

Dissertationen können auf [SciDok](#), dem Publikationsserver der UoS, Open Access veröffentlicht werden. Am einfachsten ist dies möglich, wenn der gesamte Text der Arbeit dort erstmals in ganzem Umfang publiziert wird. Sollten, wie bei kumulativen Dissertationen üblich, Teile der Arbeit bereits formal in Journalen publiziert worden sein, so ist die Übernahme problemlos, wenn die Autor*innen diese Open Access unter einer Creative Commons-Lizenz veröffentlicht haben. Andernfalls muss auf die vom Verlag eingeräumten Möglichkeiten zur Bereitstellung von Closed Access publizierten Inhalten im Open Access (s. das vorherige Fallbeispiel) zurückgegriffen werden. Teils bieten (Closed Access) Verlage auch spezielle (liberale) Regelungen für Artikel als Teil einer späteren Open Access Publikation der Dissertationsschrift an. Dies sollte unbedingt vor Einreichen eines solchen Artikels geprüft werden.

5 Open Data

Zum Thema Open Data wird auf die [Forschungsdatenmanagement-Policy der UoS](#) sowie die dazugehörigen Grundlagen und Empfehlungen verwiesen:

Die Policy fordert ein strukturiertes und nachhaltiges **Forschungsdatenmanagement (FDM)** für alle Forschungsdaten über den gesamten Datenlebenszyklus, von der Planung des Forschungsvorhabens bis zur Archivierung. Sie basiert auf den **FAIR-Prinzipien**, fördert Transparenz und Nachnutzung und dient der Sicherung wissenschaftlicher Qualität und Praktiken.

Als praxisorientierter Leitfaden und als Ergänzung der FDM-Policy dienen die **Forschungsdatenmanagement - Grundlagen und Empfehlungen**, indem sie die in der Policy definierten Ziele und Anforderungen konkretisieren und in umsetzbare Empfehlungen für den Forschungsalltag übersetzen. Zentraler Bestandteil der Guidelines ist der Datenmanagementplan (DMP), der ein wesentliches Werkzeug für ein strukturiertes Forschungsdatenmanagement darstellt. Der Aufbau und die Inhalte eines solchen DMP werden in den Guidelines ausführlich beschrieben. Ein weiterer Schwerpunkt der Guidelines liegt auf der Auswahl geeigneter Dateiformate zur Speicherung der Forschungsdaten, um die langfristige Nutz- und Lesbarkeit der Daten zu gewährleisten. Die Guidelines empfehlen offene, standardisierte und möglichst nicht-proprietäre Formate, und geben Beispiele für verschiedene Klassen von Forschungsdaten.

Darüber hinaus geben die Guidelines praktische Hinweise zur Organisation und Dokumentation von Forschungsdaten und zugehöriger Metadaten, der Benennung, Strukturierung und Versionierung von Dateien und Ordnern sowie zum Einsatz elektronischer Laborbücher.

6 Open Methodology

Open Methodology ist ein wesentlicher Aspekt von Open Science und setzt den Fokus auf die transparente **Darstellung von Forschungsdesign, Methoden und Vorgehensweisen**. Alle in digitaler Form verfügbaren Materialien und Methoden, die notwendig sind, um die in wissenschaftlichen Publikationen präsentierten Ergebnisse zu überprüfen (Validierung) und nachzuvollziehen (Replikation), sollten in einem geeigneten Repositorium abgelegt werden. [Zenodo](#) ist eines der gängigsten Repositorien, welches für verschiedene Fachdisziplinen geeignet ist. Zu Materialien zählen z. B. Fragebögen, Stimulusmaterialien, Beschreibungen der Methodik, Quellcode und Skripte, elektronische Laborbücher oder auch Präregistrierungen. Diese offenen Materialien und Methoden sollten mit dauerhaften Identifikatoren (siehe *Kapitel 3.2*) und aussagekräftigen Metadaten versehen sowie mit den zugehörigen Publikationen verknüpft werden. Auch Materialien und Methoden, die nicht direkt in Publikationen verwendet wurden, sollten auf diese Weise zugänglich gemacht werden. Um die Nutzungsrechte klar zu regeln, empfiehlt sich die Vergabe geeigneter (offener) Lizenzen (siehe *Kapitel 3.4*).

6.1 Elektronische Laborbücher

Elektronische Laborbücher (Electronic Laboratory Notebook - ELN) dienen Forschenden dazu, ihre Prozesse, Methoden und Daten im Rahmen von Experimenten und Untersuchungen **offen und nachvollziehbar zu dokumentieren**. Das erleichtert die Zusammenarbeit mit weiteren Forschenden, ermöglicht die Verknüpfung mit zusätzlichen Informationsquellen, minimiert den Zeitaufwand bei der Veröffentlichung der Daten in Open Access und sichert ihre Reproduzierbarkeit. Im Gegensatz zu klassischen Pen-and-paper-notebooks ermöglichen ELNs den Forschenden ortsunabhängigen Zugriff auf Daten und Methoden in Echtzeit und erleichtern eine strukturierte Speicherung und Organisation von Informationen, was besonders bei großen Datenmengen hilfreich ist. Ein weiterer großer Vorteil von ELNs ist die Versionskontrolle: Änderungen an Experimenten und Daten sind nachvollziehbar, was die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse verbessert. Zudem lassen sich viele ELNs mit Laborgeräten sowie Software-Tools für Datenanalyse und Literaturverwaltung (z. B. [Zenodo](#)) verknüpfen, was den Forschungsprozess insgesamt effizienter gestaltet. Darüber hinaus ermöglicht die Nutzung von ELNs die Erstellung von Templates für sich ähnelnde Experimente oder ganze Experimentserien sowie die feingranulare Rechte- und Rollenverwaltung innerhalb der sie nutzenden Arbeitsgruppe.

Die UdS stellt eine zentrale Instanz des ELNs „[eLabFTW](#)“ für alle Mitglieder zur Verfügung, ein in vielen wissenschaftlichen Communitys weit verbreitetes und etabliertes Programm. Neben den bereits erwähnten Vorteilen von ELNs bietet eLabFTW weitere Tools für kollaboratives Arbeiten, wie die Nutzung von gemeinsamen Kalendern für die Belegung von Laborgeräten und das Anlegen und Verwalten von Ressourcen. Um eLabFTW der UdS zu nutzen, können Sie sich mit Ihrer Kennung unter <https://elabftw.uni-saarland.de/> anmelden und können hierbei das passende Team auswählen (innerhalb UdS-Netzwerk oder via VPN).

6.2 Präregistrierungen

Eine Präregistrierung ist ein **Forschungsplan**, der die Hypothesen, das Forschungsdesign und die Methoden sowie die geplanten Analysen eines empirischen Forschungsprojekts enthält. Präregistrierungen werden geschrieben, in einem Repositorium registriert und mit einem Zeitstempel versehen, bevor Daten erhoben werden oder, im Falle einer Sekundärdatenanalyse, bevor vorhandene Daten untersucht werden. Sie zielen darauf ab, die Transparenz und Reproduzierbarkeit zu erhöhen und die Freiheitsgrade der Forschenden zu reduzieren, z. B. in Bezug auf die folgenden Fragen:

- Welche Forschungsfragen sollen mit einem Datensatz untersucht werden?
- Welche Variablen und Daten werden zur Untersuchung dieser Fragen verwendet?
- Welche statistischen Analysen werden zur Auswertung der Daten verwendet?

Die Präregistrierung ist ein einfaches, aber wirkungsvolles Instrument, um die Transparenz und das Vertrauen in wissenschaftliche Ergebnisse zu erhöhen. Darüber hinaus haben Präregistrierungen Vorteile für die Forschenden: Durch Präregistrierungen ihrer Forschung können sie dokumentieren, dass die in einer Publikation berichtete Fragestellung bereits frühzeitig Ziel einer Studie war, ihren Ruf als vertrauenswürdige Forschende aufbauen und sich, insbesondere wenn die präregistrierte Studie im Rahmen eines Registered Reports bereits einem Peer-Review Verfahren unterzogen wurde, gegen Kritik im Nachhinein wappnen (weitere Vorteile von Präregistrierungen für Forschende finden sich in diesem [Blogbeitrag](#)).

Eine Variante der Präregistrierung, die zunehmend von wissenschaftlichen Zeitschriften verschiedener Disziplinen angeboten wird, ist ein Registered Report: Registered Reports werden ähnlich wie reguläre Zeitschriftenartikel einem Peer-Review-Verfahren unterzogen, jedoch, bevor Daten erhoben werden. Wird der Report auf Basis der theoretischen Rationale und der Pläne zur Durchführung einer Studie zur Veröffentlichung angenommen, veröffentlicht die Zeitschrift den Beitrag später unabhängig von den empirischen Ergebnissen, sofern der eingereichte Durchführungs- und Auswertungsplan sorgfältig befolgt und alles gründlich dokumentiert wurde. Immer mehr Journals unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen bieten Registered Reports als einen separaten Typ von Publikationen („type of submission“) an.

Gängige Repositorien für Präregistrierungen sind [Zenodo](#), [Open Science Framework](#) und [AsPredicted](#) (für einen Vergleich siehe auch Haroz, 2022). Unter <https://www.cos.io/initiatives/registered-reports> finden sich Journals, die die Möglichkeit des „registered report“ anbieten.

Templates für Präregistrierungen (externe Links, die UdS übernimmt keine Haftung für die Inhalte):

Kurz & knapp (primär für experimentelle Forschung in den Sozialwissenschaften):

[AsPredicted](#) Template

[Standardvorlage OSF](#)

[Vorlage für qualitative Forschung](#)

[Vorlage für systematische Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen](#)

[Vorlage für die Analyse von Sekundärdaten](#)

Präregistrierungen sind ein Plan, kein Zwang ([siehe Blogbeitrag von DeHaven, 2017](#)). Sie helfen, konfirmatorische von exploratorischer Forschung zu unterscheiden. Im Zuge der Durchführung eines Forschungsvorhabens kann es unterschiedliche gute Gründe geben, vom präregistrierten Vorgehen abzuweichen. Wie dies dokumentiert werden kann, zeigt die Arbeit von Willroth & Atherton, 2024.

Selbstverständlich sind auch in präregistrierten Datensätzen explorative Analysen und die Überprüfung neuer, nicht antizipierter Forschungsfragen möglich und gewünscht.

7 Open Source

Forschungsboutput in Form von wissenschaftlicher Software und der dazugehörigen Dokumentation sollte, wann immer möglich, öffentlich zugänglich und referenzierbar gemacht werden. Dies fördert nicht nur die Sichtbarkeit der Softwareentwicklung als eine zentrale Forschungsleistung, sondern ermöglicht auch anderen Forschenden, die Software zu überprüfen, weiterzuentwickeln und in eigenen Projekten zu nutzen. Bewährt hat sich die Veröffentlichung wissenschaftlicher Software unter einer Open Source-Lizenz.

Laut der [open source initiative](#)® wird eine Software dann als offen bezeichnet, wenn folgende Kriterien eingehalten werden:

1. Freie Weiterverbreitung: Software darf verkauft oder verschenkt werden, ohne Gebühren.
2. Quellcode: Quellcode muss enthalten sein oder leicht zugänglich gemacht werden.
3. Modifikationen: Änderungen und abgeleitete Werke sind erlaubt und dürfen weitergegeben werden.
4. Integrität des Quellcodes des Autors: Die Verbreitung modifizierten Codes darf nur eingeschränkt werden, solange Patch-Dateien erlaubt sind.
5. Keine Diskriminierung von Personen oder Gruppen: Jede und jeder darf die Software nutzen, unabhängig von der Identität.
6. Keine Diskriminierung von Tätigkeitsfeldern: Nutzung in jedem Tätigkeitsfeld muss erlaubt sein (z. B. Forschung, Wirtschaft).
7. Verbreitung der Lizenz: Keine zusätzliche Lizenzvereinbarung nötig bei Weitergabe.
8. Lizenz darf nicht produktspezifisch sein: Rechte gelten unabhängig davon, ob die Software Teil eines bestimmten Produkts ist.
9. Lizenz darf andere Software nicht einschränken: Lizenz darf keine Bedingungen für andere mitgelieferte Software stellen.
10. Technologieneutralität: Lizenz darf keine bestimmte Technologie oder Benutzeroberfläche vorschreiben.

Bei Softwarelizenzen wird teils mit dem sogenannten *Copyleft* gearbeitet. Diese Lizenzierung soll gewährleisten, dass die Software langfristig frei genutzt, verändert und weiterverbreitet werden kann, was nicht nur die Zugänglichkeit, sondern auch die langfristige Nutzbarkeit und Pflege der Software sicherstellen soll:

- Bei Lizenzen mit Copyleft-Effekt dürfen abgeleitete Werke (insbesondere also veränderte Versionen der Software) nur unter denselben Bedingungen der Ursprungslizenz weiterverbreitet werden. Die häufigste Lizenz-Familie mit Copyleft-Effekt sind die GPL-Lizenzen (GNU General Public License).
- Lizenzen ohne Copyleft-Effekt erlauben eine freie Verwendung der Software: Abgeleitete Werke dürfen unter einer beliebigen Lizenz veröffentlicht werden, insbesondere auch unter kommerziellen Lizenzen. Die von Ihnen veröffentlichte Version der Software bleibt so frei verwendbar, aber es können kommerzielle Varianten entstehen, die nicht mehr frei verwendbar sind. Ein Beispiel für eine Lizenz ohne Copyleft-Effekt ist die Open-Source-Lizenz des Massachusetts Institute of Technology (MIT).

Im Bereich der Softwarelizenzen sind Creative Commons-Lizenzen im Open Science Kontext ungeeignet. Das liegt vor allem daran, dass Software aus verschiedenen Komponenten, wie dem Quellcode, externen Packages, oder anderen codefreien Elementen besteht. Die Nutzung der verschiedenen Komponenten muss in der Lizenz korrekt abgebildet werden, um eine unproblematische Nachnutzung zu gewährleisten.

In Übereinstimmung mit der [IP Policy der UdS](#) ist die folgende Lizenz als Standard zu nutzen: GNU Affero General Public License (AGPL). Diese Lizenz stellt sicher, dass die Benutzung und Weiterentwicklung der Software im Sinne einer offenen und weiterhin allgemein zugänglichen Art möglich ist. Sollte einer Veröffentlichung unter AGPL etwas entgegenstehen oder ein Dual-Licensing-Modell in Frage kommen, können die [Intellectual Property Services](#) des Technology Transfer Offices von [Triathlon](#) konsultiert werden.

Weitere Informationen finden sich zum Beispiel im Leitfaden [„Praxisempfehlungen für Open Source Software“](#) des Digitalverbands Bitkom e.V..

Um Software als Open Source zu veröffentlichen, kann sie in beliebiger Form öffentlich zugänglich gemacht werden. Die gewählte Lizenz ist als Textdatei beizulegen (typischerweise mit dem Dateinamen COPYING oder LICENSE).

Eine empfehlenswerte Möglichkeit ist die Bearbeitung, Verwaltung und Speicherung in Repositorien wie beispielsweise GitHub oder GitLab. Die erlaubt es auch anderen Personen, sich an der Entwicklung zu beteiligen und erleichtert die Verbreitung neuer Versionen.

Wenn sich in einer wissenschaftlichen Publikation auf die eigene Software bezogen wird, die Teil der Veröffentlichung ist oder die beispielsweise zur Auswertung von Daten geschrieben wurde, sollte diese mit veröffentlicht werden, um die Nachvollziehbarkeit von Forschungsergebnissen zu gewährleisten. Dies vereinfacht auch den Reviewprozess. -Dafür ist eine Veröffentlichung als Open Source in einem Repository im Regelfall nicht ausreichend, da nicht klar ist, auf welche Version Bezug ge-

nommen wird und die langfristige Verfügbarkeit nicht sichergestellt ist. Stattdessen sollte die verwendete Version der Software archiviert und mit einer permanenten Identifizierung (z.B. DOIs) versehen werden. Dafür empfehlen sich Dienste wie [Zenodo](#). Zenodo bietet die Möglichkeit, dass manuell ein Archiv der Software hochgeladen, aber auch mit [GitHub](#) verknüpft werden kann. So ist die Langzeitarchivierung der Software sichergestellt. Zudem ist es durch die Verknüpfung leicht neue Versionen der Software auf Zenodo zu überführen, wo sie mit einer neuen DOI versehen werden, was zu einer besseren Zitierbarkeit der einzelnen Versionen führt. Es sollte unbedingt eine Lizenz in dem Repository aufgenommen werden, damit Nutzer*innen sich darüber informieren können, in welcher Form die Arbeit wieder- und weiterverwendet werden kann.

8 Open Educational Resources

Open Educational Resources (OER) sind offene, frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien, die unter einer offenen Lizenz (z.B. Creative Commons, siehe *Kapitel 3.4*) veröffentlicht werden. OER sind dabei als Bildungsmaterialien jedweder Art zu verstehen (z.B. Kurse, Tutorials, Vorlesungen, E-Books, Videos, Arbeitsblätter, Übungsaufgaben). OER zeichnen sich dadurch aus, dass allen Nutzer*innen dauerhaft folgende Rechte eingeräumt werden, die als [5V\(5R\)](#) bezeichnet werden:

1. Verwahren/Vervielfältigen (Retain) **2.** Verwenden (Reuse) **3.** Verarbeiten (Revise) **4.** Vermischen (Remix) **5.** Verbreiten (Redistribute)

OER haben das Ziel, den offenen, barrierefreien Zugang zu Bildung zu fördern, die individuelle Anpassung von Materialien zu unterstützen und den Austausch von Wissen zu ermöglichen. Lehrende oder Forschende können durch OER ihre eigene Arbeit sichtbarer machen und die Qualität von Studium und Lehre steigern. Zudem können Lehrmaterialien von anderen genutzt werden, um die eigene Lehre zu unterstützen und zu ergänzen. Individuellen Lernvoraussetzungen innerhalb heterogener Gruppen kann durch verschiedene Bildungsangebote begegnet werden. So können OER zur Vernetzung in der Kultur des Lehrens und Lernen beitragen.

Die Webseite [OERinfo](#) bietet weitreichende hilfreiche Informationen zum Thema.

OER können in einschlägigen Repositorien, wie bspw. dem [Zentralen Open Educational Resources Repository der Hochschulen in Baden-Württemberg – ZOERR](#), veröffentlicht und gefunden werden. Bei Fragen bezüglich der geeigneten Lizenzierung von OER-Inhalten unterstützt die SULB (siehe *Kapitel 3.4*).

9 Kontakte und nützliche Links

Kontakte

- Open Science allgemein
open-science@uni-saarland.de
- Open Access, Publikationen, Lizenzierung
open-access@sulb.uni-saarland.de
- Forschungsdatenmanagement, elektronisches Laborbuch
support-digitalisierung@uni-saarland.de
- Präregistrierungen
projekt-sios@uni-saarland.de
- Ombudsstelle
ombudsstelle@uni-saarland.de
- Förderberatung
forschung@uni-saarland.de
- Erfindungen, Verwertung von Forschungsergebnissen
triathlon-tto@uni-saarland.de

Nützliche Links

- [Open Science Policy der UdS](#)
- [Open Access an der UdS](#)
- [Open Access Resolution der UdS](#)
- [Publikationsleitlinie der UdS](#)
- [Forschungsdatenmanagement-Policy der UdS](#)
- [Grundlagen und Empfehlungen zur Forschungsdatenmanagement Policy](#)
- [IP Policy der UdS](#)
- [Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten an der UdS](#)
- [ORCID](#)
- [Center for Open Science](#)
- [OpenAccessNetwork](#)
- [OERinfo | Informationsstelle Open Educational Resources](#)
- [Open Source Initiative](#)
- [GRN German Reproducibility Network](#)
- [Peer Reviewers' Openness Initiative](#)
- [Helmholtz Open Science Office](#)

10 Referenzen

- Aleksic, J., Alexa, A., Attwood, T. T., Chue Hong, N., Dahlö, M., Davey, R., Vieira, B. M. (2015). An Open Science Peer Review Oath [version 2; peer review: 4 approved, 1 approved with reservations. *F1000Research*, 3(271). doi:10.12688/f1000research.5686.2
- Allen, C., & Mehler, D. M. (2019). Open science challenges, benefits and tips in early career and beyond. *PLOS Biology*, 17(5), 1-14. doi:10.1371/journal.pbio.3000246
- Colavizza, G., Hrynaszkiewicz, I., Staden, I., Whitaker, K., & McGillivray, B. (2020). The citation advantage of linking publications to research data. *PLOS ONE*, 15(4), 1-18. doi:10.1371/journal.pone.0230416
- de Castro, P., Herb, U., Rothfritz, L., & Schöpfel, J. (2023). *Building the plane as we fly it: the promise of Persistent Identifiers*. Zenodo. doi:10.5281/zenodo.7258286
- Gärtner, A., Leising, D., Freyer, N., Musfeld, P., Lange, J., & Schönbrodt, F. (2025). Responsible Research Assessment II_ A specific proposal for hiring and promotion in psychology. doi:10.31234/osf.io/5yexm_v2
- Haroz, S. (2022). Comparison of Preregistration Platforms. doi:10.31222/osf.io/zry2u
- Kohrs, F. E., Auer, S., Bannac-Brown, A., Fiedler, S., Haven, T. L., Heise, V., Weissgerber, T. L. (2023). Eleven strategies for making reproducible research and open science training the norm at research institutions. (M. Zaidi, Hrsg.) *eLife*, 12, e89736. doi:10.7554/eLife.89736
- Markowetz, F. (2015). Five selfish reasons to work reproducibly. *Genome Biology*, 16, 274. doi:10.1186/s13059-015-0850-7
- McKiernan, E. C., Bourne, P. E., Brown, C. T., Buck, S., Kenall, A., Lin, J., Woo, K. (2016). Point of View: How open science helps researchers succeed. (L. eLife Sciences Publications, Hrsg.) *eLife*, 5, e16800. doi:10.7554/eLife.16800
- Robson, S. G., Baum, M. A., Beaudry, J. L., Breitner, J., Brohmer, H., Chin, J. M., Thomas, A. (2021). Promoting Open Science: A Holistic Approach to Changing Behaviour. *Collabra: Psychology*, 7(1), 30137. doi:10.1525/collabra.30137
- Schönbrodt, F. D., Gärtner, A., Frank, m., Gollwitzer, M., Ihle, m., Mischkowski, D., Leising, D. (2025). Responsible Research Assessment I: Implementing DORA and CoARA for hiring and promotion in psychology. doi:10.31234/osf.io/rgh5b_v2
- SULB - Saarländische Universitäts- und Landesbibli. (2020). Handreichung: Creative Commons-Lizenzen. Von https://www.sulb.uni-saarland.de/fileadmin/SULB/PDF/OA/Handreichung_CC_Lizenzen_SULB.pdf, abgerufen am 23.06.2026
- Universität des Saarlandes. (30. 01 2023). Forschungsdatenmanagement Grundlagen und Empfehlungen. (U. d. Saarlandes, Hrsg.) Von https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM_Guidelines_UdS.pdf abgerufen am 23.06.2026
- Universität des Saarlandes. (30. 01 2023). Forschungsdatenmanagement Policy der Universität des Saarlandes. Von https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/verwaltung/ombudsperson/FDM_policy_UdS_v02.pdf abgerufen am 23.06.2026
- Universität des Saarlandes. (2024). Open Science Policy der Universität des Saarlandes. Von https://www.uni-saarland.de/fileadmin/upload/forschung/kultur/open-science-policy_DE.pdf abgerufen am 23.06.2026
- Willroth, E. C., & Atherton, O. E. (2024). Best Laid Plans: A Guide to Reporting Preregistration Deviations. *Advances in Methods and Practices in Psychological Science*, 7(1), 25152459231213802. doi:10.1177/25152459231213802